

# Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

z u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 6. Stück.

Sonnabend, den 9. Februar 1839.

## I n h a l t.

Die Hallig. (Beschluß.) — Das Jubelfest der Schwetschke'schen Buchhandlung. — Miscelle. — Frauenverein. — Geschenk für die Arbeitsanstalt. — Verzeichniß der Gebornen. — Hallischer Getreidepreis. — 34 Bekanntmachungen.

### I.

## Die Hallig.

(Beschluß.)

Die Gefahren selbst, denen der Halligbewohner ausgesetzt ist, entbehren den einzigen Reiz, den die Gefahr haben kann: den Gegenkampf. Mag der Sand der Wüste, vom Sturm aufgewirbelt in dicken Wolken, als sollte das Gewölbe des Himmels auch eine Sahara werden, daher jagen, und Zeltbörser und Karavanenzüge in sein heißes, erstickendes Bett begraben: die Möglichkeit der Flucht ist doch gegeben, und die Menschen versuchen auf Kossen und Kameelen mit dem Sandsturm in die Wette zu jagen; und oft gelingt es ihnen, dem drohenden Verderben zu entgehen. Der Halligbewohner hat seinen Feind rund um sich; erhebt der sich in seiner schauervollen Macht, so muß er, hilfloser als ein Kind auf dem Wege des tobenden Stieres, sich diesem Gewalttherrscher hingeben und zitternd

XL. Jahrg.

(6)

ternd



ternd erwarten, ob er mitleidig schonend vorüberziehe, oder in blinder Wuth Alles niederwälze; er muß Leben oder Tod als ein willenloses Schlachtopfer annehmen, ohne Hand oder Fuß zur völlig unmöglichen Gegenwehr oder Flucht zu regen. Verstand und Kraft sind ihm unnütz; nur Ergebung ist sein Loos in dem vollen Bewußtsein seiner Ohnmacht.

Und nicht etwa die Unbekanntschaft mit den Vorzügen anderer Länder ist es, was dem Halligbewohner seine Heimath lieb macht. Nein, er hat die fruchtbarsten, reichsten Strecken vor seinen Augen. Hinter den Deichen des festen Landes in seiner Nähe ist ein Boden, der seinen Bewohnern einen Ueberfluß bietet, wie wenige Länder der Erde ihn haben. Da reist das schwerste Korn; da streckt sich der breite Stier in den duftigsten Klee; da erheben sich große und schöne Bauerhöfe, deren Bewohner, mit allen Genüssen des Lebens vertraut und im Gefühl ihrer Wichtigkeit, mit Stolz sich Bauern nennen. Oft auch, und früher noch mehr als jetzt, führt den Halligbewohner in seiner Jugend und Mannheit der Dienst auf Schiffen in ferne Lande. Durch seine Genügsamkeit und Rechtlichkeit auch in der Fremde schwingt er sich zum Schiffsherrn auf; die reichsten Handelsplätze, die herrlichsten Gegenden werden ihm bekannt, wie die eigene Heimath. Aber er hat Alles gesehen, Alles verglichen, und — Alles vergessen. Er kehrt mit seinem Ersparthen heim zu seinem geliebten Eilande, heim zu diesem trostlosen Boden, zu diesem gefahrvollsten Fleck der Erde, zu dieser Dede voll Entbehrung und Entsagung, und danket Gott, daß seine Hallig noch nicht weggespült ist; und kaum hat er sich da wieder eingerichtet, so ist er in seinem Wesen und seinen Neigungen wie Einer, der nie die Welt sah.

Es ist auch nicht die Freiheit, die dem Halligbewohner seine kleine Heimath, wie dem Mauren die Wüste, zum Paradiese macht. Er fühlt vielmehr den Druck der Civilisation mit Abgaben, Zöllen und der:



dergleichen, und benützt dagegen wenig von ihren Vortheilen: von Sicherheit des Eigenthums, — ihn schützt ja schon genug seine Armuth und seine Wogengränze, — von allgemeinem Verkehr, — zu ihm führt keine gebahnte Straße, — von vermehrten Kenntnissen, — zu ihm verirret sich selten eine andere Schrift als Bibel und Gesangbuch, — von heiteren Künsten, — die Kunst dringt nicht zu seinen Hütten. Nicht einmal die Geselligkeit, die er haben könnte, gilt ihm etwas. Er ist meistentheils wenig gesprächig, lebt gern auf seiner Werkte für sich, und obwohl sein Prediger oder Priester, wie er ihn nennt, von ihm sehr geehrt wird, so gelingt es diesem doch nicht leicht, es zu einer herzlichen Gemeinschaft zu bringen, da er, besonders bei dem weiblichen Geschlecht, außer im Religiösen, den völligen Mangel eines Anknüpfungspunktes an seine Bildung erkennen muß, und seine hochdeutsche Sprache ihn der friesisch sprechenden Gemeinde entfremdet. Nur auf diesen Eilanden hat nämlich das Friesische, das dem Englischen nahe verwandt ist und worauf der deutsche Sprachforscher mehr als bisher sein Augenmerk richten sollte, noch fast seine ganze Eigenthümlichkeit sich bewahrt, während es auf den Küsten des festen Landes schon nahe daran ist, in ein bloßes Gemisch auszuarten.

## II.

### Das Jubelfest der Schwetschke'schen Buchhandlung.

Als Ergänzung zu der im vorigen Stück mitgetheilten Nachricht über das dreifache Jubiläum, welches die obengenannte Handlung am Schluß des vergangenen Jahres gefeiert hat, muß noch nachgetragen werden, daß zur Feier des Festes in diesen Tagen eine Gratulationschrift erschienen ist, welche der zweite von den Söhnen des ehrwürdigen Chefs jenes Hauses, Herr  
 \* \* \* Carl



Carl Gustav Schwetschke, der Redacteur unseres Courier, mit herzlichen Worten dem Vater und Bruder gewidmet hat. Sie hat den Titel: „*De Donati minoris fragmento Halis nuper reperto excursus. scripsit C. G. Schwetschke* (14 S. in gr. 4.), und giebt einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, über welche der Verf. sehr umfassende und namentlich die Halle'sche Buchdruckerkunst und deren Geschichte vielfach erläuternde Untersuchungen angestellt hat. Bekanntlich druckte man zuerst Bibeln und Schulbücher; unter den Anweisungen zur Erlernung der lateinischen Sprache war der sogenannte Donat, in Fragen und Antworten abgefaßt, eins der verbreitetsten Bücher. Daher ist derselbe auch im 15. Jahrhundert häufig gedruckt, jedoch, wegen seiner Bestimmung zum Schulgebrauch, nur in äußerst wenigen Bruchstücken noch erhalten. Ein solches, in zwei Blättern bestehend, fand Herr Schwetschke zu einem Einbände auf der hiesigen Marienbibliothek (über welche auf S. 7 sehr sorgfältige literarhistorische Nachweisungen gegeben sind) verbraucht; beschreibt dasselbe in vorliegendem Büchelchen sehr genau und weist ähnliche Bruchstücke in den Bibliotheken zu Paris und Trier nach. Zum Schluß ist der Inhalt des Halle'schen Fragments (nur nicht ganz correct) abgedruckt und die Lücken ergänzt. Wir danken dem Verf. dafür, daß er diesen großen Schatz nicht nur entdeckt, sondern auch bekannt gemacht hat und fordern ihn auf, recht bald uns durch Mittheilungen über die ältesten Halle'schen Buchdrucker zu erfreuen. — Wenn in demselben Berichte S. 154 die Waisenhausbuchhandlung 16 Jahre älter genannt wird, so hat sich dabei ein chronologischer Fehler eingeschlichen, da derselben bereits am 2. August 1700 die noch jetzt behaupteten Räume angewiesen wurden, und sie vorher seit 1698 in drei andern Localen bestanden hatte. (Wochenbl. 1838 S. 614.)

E n.

III.



## III.

## M i s c e l l e.

Im Jahre 1590 ertheilte der Rath zu Bunzlau einem Apotheker das Privilegium zur Errichtung einer Apotheke unter folgenden Bedingungen:

1. daß er sich der Visitation, so oft der Rath und die Doctoren für nöthig fänden, unterwerfen, und bei diesen Gelegenheiten sämtliche Herren mit Essen und Trinken, und zwar mit Wein, bewirthen müsse;

2. daß er alle Neujahre den sämtlichen Rathsgliedern das gebührende, anständige Neujahrsgeschenk übersende;

3. daß er an den Rathstagen zur Morgensprache den Rathsgliedern  $\frac{1}{2}$  Topf bittere Magentropfen schicke;

4. daß alle Rathsglieder in Krankheitsfällen die Medicamente unentgeltlich erhielten;

5. daß er in die Rathskanzlei und den Schöppensstuhl das nöthige Siegelwachs und die erforderliche Linte alljährlich unentgeltlich liefere;

6. wird dem Apotheker wohlmeinend gerathen, dem Stadtphysikus, wenn er täglich des Morgens die Apotheke besucht, ein kräftiges Frühstück vorzusetzen, ihn auch zu Neujahr und bei sonstigen Gelegenheiten nicht zu vergessen. Wenn er diesem allen getreu nachlebe, auch sonst keine gerechten Klagen gegen ihn entstanden, sichert ihm der Rath allen erforderlichen Schutz zu.

1622 hielt der Rath eine große Revision der Apotheke, die aber nicht zur Zufriedenheit ausfiel, weshalb dem Apotheker als Strafe zuerkannt wurde, daß er acht Jahre lang bei der jährlichen Rathswahl dem alten und dem neuen Bürgermeister jedem 3 Topf, jedem Rathsherrn  $1\frac{1}{2}$  Topf und jedem Schöppen 1 Topf Wein zu geben habe. Wolle er, um sich diese Herren geneigt zu machen, aus Klugheit mehr thun, so hinge dies von seiner Liberalität ab.

(v. Ledebur Archiv.)

Chro-



## Chronik der Stadt Halle.

### 1. Frauenverein.

Da nächste Ostern eine Anzahl unsrer Waisen confirmirt und entlassen wird, so laden wir diejenigen Meister und Herrschaften, welchen mit Lehrlingen und Dienstmädchen gedient sein möchte, ein, sich bei dem Unterzeichneten oder bei Herrn Lehrer Schönbrodt im Hinterhause der Frau Professorin Senff zu melden.  
Halle, den 8. Februar 1839.

Für den Frauenverein  
Dürking.

### 2. Geschenk für die Arbeitsanstalt.

Zum Bau der Kapelle hiesiger Arbeitsanstalt hat Herr F. 3 Thlr. geschenkt, wofür ergebenst gedankt wird.  
Halle, den 6. Februar 1839.

Der Vorsteher Hesse.

### 3. Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle. Januar. Februar 1839.

#### a) Geborne.

Marienparochie: Den 16. Jan. dem Töpfermeister Schulze eine T., Henriette Wilhelmine Bertha. (Nr. 1020.)

Ulrichsparochie: Den 7. Januar dem Dekonomen Sachse eine T., Johanne Wilhelmine. (Nr. 362.) — Den 14. dem Böttchermeister Kranz ein S., Friedrich Gustav. (Nr. 322.) — Den 19. dem Böttcher Brandt eine T., Friederike Rosine. (Nr. 1587.) — Den 20. dem Sattlergesellen Freytag eine Tochter, Friederike Auguste Sophie. (Nr. 455.)

Morig.



Worikparochie: Den 31. Dec. dem Salzstedenmeister Sondershausen eine T., Anna. (Nr. 614.) —

Den 1. Januar 1889 dem Bäckermeister Berwick ein S., Christian Wilhelm Gustav. (Nr. 576.)

Domkirche: Den 19. Januar dem Bäckergehilfen Heyne eine T., Johanne Marie Dorothee. (Nr. 808.)

— Den 23. dem Tischlermeister Treubler eine T., Friederike Louise. (Nr. 100<sup>c</sup>.)

Katholische Kirche: Den 28. Januar dem Tuchmachergehilfen Zimmermann eine T., Henriette Louise. (Nr. 532.)

Neumarkt: Den 25. Januar dem Strumpfwirker Wolf eine T., Marie Auguste. (Nr. 1171.)

Glauchau: Den 23. Januar dem Handarbeiter Berger Zwillingstöchter, Johanne Marie und Auguste Friederike. (Nr. 1817.) — Den 30. dem Handarbeiter Kanneberg eine T. todtgeb. (Nr. 1728.)

Militairgemeinde: Den 20. Jan. dem Stammgesfreiten Martin ein S., Albert Wilhelm. (Nr. 787.)

#### b) Getraete.

Marienparochie: Den 3. Febr. der Schuhmachermeister Wieschke mit J. C. W. Klein. — Den 4. der Stedenmeister in der pfännerschaftlichen Saline Lincke mit J. C. K. Ammann. — Der Handelsmann Jordan mit M. K. S. Leischer.

Glauchau: Den 3. Febr. der Militair: Invalide und Handarbeiter Bernhardt mit J. K. Brachwitz.

Militairgemeinde: Den 3. Febr. der Unterofficier Thierak mit J. D. S. Büchler.

#### c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 28. Jan. ein unehel. S., alt 1 J. 1 M. Sahnfieber. — Der Dienstknecht Kühne aus Plösnitz, alt 45 J. Gelbsucht. — Den 31. des Wäkters Ludemann nachgel. S., Andreas August, alt 2 J. 8 M. Masern. — Den 2. Febr. der Maurer Berger, alt 52 J. Lungenentzündung.

Ulrichs.



**Ulrichsparochie:** Den 31. Jan. des Schuhmachermeisters Rhenius S., Carl Friedrich Franz, alt 2 J. 1 M. 3 W. 2 L. Brustkrankheit. — Den 1. Febr. des Trödlers Drechsler S., Wilhelm Carl, alt 4 M. Krämpfe.

**Morigparochie:** Den 28. Jan. des Handarbeiters Jensch L., Friederike Dorothee Caroline Marie, alt 8 J. Masern. — Den 30. des Handarbeiters Nebel S., Friedrich Ferdinand Carl, alt 2 J. 2 M. 2 W. Lungenentzündung.

**Domkirche:** Den 31. Januar des Böttchermeisters Brandt Ehefrau, alt 57 J. Herzfehler. — Den 3. Febr. der Gastwirth Grundmann, alt 54 J. 8 M. Entkräftung.

**Katholische Kirche:** Den 31. Jan. der Maurer, gefelle Stolze, alt 23 J. 5 L. Darmentzündung.

**Neumarkt:** Den 1. Febr. des Tischlermeisters Winnrich L., Amalie Auguste, alt 1 M. Krämpfe. — Den 4. der Leinwebermeister Rosenhahn, alt 65 J. 9 M. 3 W. Entkräftung.

**Glauch:** Den 30. Jan. des Handarbeiters Kanneberg L. todtgeb. — Den 2. Febr. des Zimmergesellen Bunge S., Friedrich Wilhelm, alt 2 J. Keuchhusten. — Den 3. der Ziegeldeckergeselle Kappsilver, alt 47 J. 7 M. Brustkrankheit.

#### 4. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 7. Februar 1839.

Weizen	2	Thlr.	20	Egr.	—	Wf.	bis	2	Thlr.	26	Egr.	3	Wf.
Roggen	2	„	7	„	6	„	—	2	„	8	„	9	„
Gerste	1	„	13	„	9	„	—	1	„	15	„	—	„
Hafer	1	„	2	„	6	„	—	1	„	5	„	—	„

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
vom Diaconus Dryander.

Bekannt.



## Bekanntmachungen.

Nach den bestehenden Vorschriften wegen des herrenlosen Herumlauferns der Hunde und nach unserer diesfalligen wiederholten Bekanntmachung vom 22. Juni 1835 Wochenbl. de 1835 Seite 819 darf

- 1) kein Hund frei umherlaufen, sondern es müssen alle Hunde entweder eingesperrt oder an die Kette gelegt, oder in Städten bei gehöriger Aufsicht mit einem Halsbande von Blech oder Leder versehen werden, worauf sich der Name und die Wohnung des Eigenthümers eingeschlagen oder eingestickt befindet.
- 2) Jagdhunde müssen an der Leine geführt und dürfen nur auf dem Reviere losgekoppelt werden. Eben so müssen Fleischer und andere Personen, welche ihre Hunde bei sich haben wollen, solche an der Leine halten, oder sonst dafür sorgen, daß sie unmittelbar bei ihrer Person bleiben. Die Hirten müssen ihren Hunden Knüppel anlegen.
- 3) Alle Hunde, welche diesen Vorschriften entgegen ohne das vorgeschriebene Halsband frei herumlaufen, sollen auf dem Felde todtgeschossen, in den Städten aber todtgeschlagen, und diejenigen, welche ein vorschriftsmäßiges Halsband haben, sollen eingefangen werden.

Der Eigenthümer der erstgedachten Hunde verfällt überdies in 2 Thlr. Strafe, wogegen für die mit Halsband versehenen Hunde ein Fanggeld von 15 Sgr. zu entrichten ist.

Wir erinnern das Publikum hiermit, sich genau nach diesen Vorschriften zu achten, widrigenfalls die betreffenden Eigenthümer von Hunden ohne Nachsicht die vorbemerkten Strafen zu erwarten haben.

Halle, den 1. Februar 1839.

Der Magistrat.



In unserer Bekanntmachung vom 17. November 1837. Wochenblatt 1837. Stück 48. S. 1527. die Reinigung der Straßen zc. betreffend, wird unter andern verordnet:

- 1) §. 3. Jeder Hauswirth ist verpflichtet, bei eintreten dem Froste die vor seinem Hause und Gehöfte vorbeigehende Gasse vom Eis und Schnee immer gehörig rein zu halten, solche alle Tage Vormittags von 7 bis 10 Uhr bis auf den Grund auszuhacken, das ausgehackte Eis aber sofort wegschaffen zu lassen; jedoch bleibt es unbenommen, dieses Eis und den Schnee auf dem Bürgersteige, wenn solcher dazu die gehörige Breite hat, aufzuhäufen. Unter keiner Bedingung aber darf das Eis und der Schnee außerhalb des Bürgersteiges auf die Straße oder in die Gasse geworfen und daselbst zum Nachtheil und Gefahr der Passanten aufgehäuft werden.
  - §. 5. Bei Winterglätte muß jeder Hauswirth sobald es tagt, und wenn das Bedürfniß es erfordert, wiederholt die Straße längs seines Grundstücks zur Vermeidung des Ausgleitens der Passanten, mit Sand, Asche oder ähnlichen, dem Zwecke entsprechenden Material bestreuen lassen.
  - §. 6. Wo bei besonderer örtlicher Lage die zweimalige wöchentliche Straßenreinigung (Mittwochs und Sonnabends in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr) für den Zweck der nöthigen Reinhaltung nicht ausreicht, muß die Reinigung noch öfter vorgenommen werden, vorzüglich wenn in Folge der Bitterung der Straßenschmutz sich ungewöhnlich mehrt. Dahin gehört auch das Wegschaffen des in stärkerer Masse gefallenem Schnees von der Fahrstraße.
- Zum Abladeplatze des Schnees und Eises ist das Caalufer rechts der hohen Brücke bestimmt, woselbst eine aufgestellte Tafel den Ort näher bezeichnet.

Gegen





Gegen diese polizeilichen Vorschriften ist neuerdings mehrfach gefehlt, und es haben sich namentlich mehrere hiesige Einwohner erlaubt, den Schnee und das Eis auf den öffentlichen Communicationswegen vor dem Kirchthore, Geistthore und Ober-Leipziger-Thore, und sogar in dem Zwinger in der Leipziger Vorstadt abzuladen, wodurch die öffentliche Passage versperrt und die angrenzenden Grundstücksbesitzer belästigt worden sind. Wir erwarten, daß dergleichen Ungebühnisse nicht wieder vorkommen, und hat ein Jeder, welcher obigen Bestimmungen entgegen handelt, nach §. 78. Th. I. Tit. 8. juxt. §. 732. Th. II. Tit. 20. A. L. R. die in der Verordnung vom 17. November v. J. festgesetzte Strafe von 15 Sgr. bis 2 Thlr. für jeden Contraventionsfall unnachsichtlich zu gewärtigen. Halle, den 5. Februar 1839.

Der Magistrat.

Die Unterhaltung der Wasserleitung für die Vorstadt Neumarkt auf die Sechs Jahre vom 1. April 1839 bis dahin 1845 soll

den 20. Februar d. J. 11 Uhr

auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verdingen werden. Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Nachgebote werden nicht angenommen. Halle, den 6. Februar 1839.

Der Magistrat.

### Gefundene Sachen.

Am 31. Januar c. sind 2 Paar weiße baumwollene Strümpfe auf der Straße in der Nähe des Marktplazes gefunden und an uns abgeliefert worden. Der Eigenthümer hat sich deshalb in unserm Polizei-Büreau zu melden und seine Eigenthumsansprüche nachzuweisen. Kosten werden hiedurch nicht veranlaßt.

Halle, den 2. Februar 1839.

Der Magistrat.





Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurück gesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An Hrn. Dr. Salowsky in Magdeburg.
- 2) An A. M. D. in Leipzig
- 3) An Friederike Lehnhardt in Nordhausen.
- 4) An Hrn. Hagemann in Leipzig.
- 5) An den Kleidermacher Hrn. Baumann in Eisleben.
- 6) An Hrn. Cand. Böhm in Mennewitz.
- 7) An Hrn. Kraß in Darmstadt.
- 8) An Hrn. Wallermeyer in Mühlhausen.
- 9) An den Artilleristen Elfe in Merseburg.
- 10) An den Prinzen Heinrich August Wilhelm K. H. in Berlin.
- 11) An Hrn. Cand. Simon in Schleusingen.
- 12) An den Schneidermeister Kämpfe hier.
- 13) An den Häusler Richter in Loffe.
- 14) An den Grenzaufseher Slogau in Skalmierzie.
- 15) An den Instrumentenmacher Hrn. Schmidt in Braunschweig nebst 1 Kiste.
- 16) An Frau Amtsverwalter Nischke in Sathemi.
- 17) An Hrn. Dreifuß in Wiehe.
- 18) An Hrn. Nethe in Magdeburg.
- 19) An Hrn. Postmeister Grohmann in Merseburg.
- 20) An den Seilermeister Faulroth in Worbis.

Halle, den 5. Februar 1839.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß das auf der Strohhoßpize unter Nr. 2116 belegene, den Erben der verstorbenen Lüdecke gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 512 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., am 23. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr vor dem Königl. Hochwohlbl. Landgerichte hier selbst verkauft wird.

Große Rügenwalder Gänsebrüste und geröschenzungen empfiehlt die

Rifelsche Handlung.

Frische Holl. Austern erhielt die

Rifelsche Handlung.



## Auction.

Donnerstag den 14. d. M. Nachmittags 2 Uhr u. f. Tage werden auf hiesigem Rathhause mehrere silberne Taschenuhren, silberne Löffel und Gabeln, 5 neue Schirmlampen, 2 Diamantsitze für Glaser, 3 alte Jagdflinten, eine Parthie Maculatur, mehrere Gedecke Tischzeug, ein sauber gearbeiteter, vorzüglich schöner Mahagoni-Schreibsecretair und 1 dergl. Kommode, Meubles, Haus- und Küchengeräthe, Kleidungsstücke, Betten und Wäsche

gerichtlich verauctionirt werden.

Halle, den 2. Februar 1839.

Gräwen, Auctions-Commissar.

## Porzellan-Auction.

Montags den 18. dieses Monats,  
Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage,

soß in meinem Geschäftslocal großer Berlin Nr. 434 eine Quantität weißes Porzellan, bestehend in Kaffee-, Milch- und Theekannen nebst Sahnengießern, von 1 bis 6 Portionen Inhalt, dergl. Tassen von diversen Facens, ingl. Milch- und Chocoladen-Töpfe von vielerlei Größen, auch etwas tiefe, flache und Deserteller, meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung in Courant verkauft werden.

Dieses Geschirr ist für den täglichen Wirtschaftsgebrauch sehr zu empfehlen, und erlaube ich mir, die Herren Gastwirthe besonders darauf aufmerksam zu machen. Halle, den 6. Februar 1839.

A. W. Kößler.

Einen Lehrling wünscht jetzt oder zu Ostern der Schneidermeister Meyer, Neumarkt Nr. 1340.

Einen Lehrling sucht der Schneidermeister Söbel, wohnhaft auf dem Trödel Nr. 778.



## Maskenball im Schauspielhause.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung findet Sonntag den 17. Febr. im Schauspielhause eine öffentliche Redoute statt, wozu Unterzeichneter ein hochverehrtes in- und auswärtiges Publikum ganz ergebenst einladet.

Ein Entree-Billet im Redoutensaal kostet 10 Sgr. desgleichen zu den Logen ersten Ranges 15 Sgr. zu der Gallerie . . . . . 5 Sgr. das Entree für Masken ist an der Kasse 12½ Sgr.

Herr Kaufmann K i s i n g am Markt, Herr Kaufmann Stahlschmidt, Leipziger Straße, Herr Kaufmann Schulze, große Steinstraße, Herr Buchbinder G r o ß e, große Ulrichsstraße, und Herr Pfeifenfabrikant S p i e ß, Rannische Straße, haben die Güte gehabt, sich den Verkauf der Entree-Billets zu unterziehen.

Für gute Speisen, kalte und warme Getränke und schöne Weine werde ich bestens Sorge tragen.

Der Redouten-Saal wird um 6 Uhr geöffnet.

Halle, den 7. Februar 1839.

Palmié.

600 Thlr. Pr. Cour. sind gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit sogleich auszuleihen. Das Nähere hierüber Märkerstraße Nr. 411.

Ein fast noch neuer Schreibsecretair ist Veränderungshalber billig zu verkaufen, und steht in Nr. 403 der großen Märkerstraße zur Ansicht.

Thönerne Backofen, Strützen empfiehlt  
Stengel.



Die schönen preiswürdigen Damast-Tischdecken von 8 bis  $\frac{1}{2}$  groß, besonders in dunkelroth, so wie in allen Modefarben, ist heute die letzte Sendung angekommen, wobei Bettdecken in weiß und roth mit den schönsten Zeichnungen, nicht in Baumwolle, in Damast bei  
Ernsthal.

Herrenschlafrocke in grauen, grünen, braun dunkeln Drill, doppelt wattirt, wie ein Rock gemacht, das Stück 3 Thlr. bei  
Ernsthal.

Vorzüglich schönen Punsch-Extract und feine Rums empfehlen  
Scharre & Tscheppe.

Eine Wohnung im Hofe, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Bodengelaf, ist zu Ostern kleiner Berlin Nr. 414 zu vermieten.

In der Brüderstraße Nr. 205 ist noch eine kleine Wohnung zu Ostern an eine stille Familie zu vermieten.

In der Schulgasse Nr. 95 ist eine Wohnung zu vermieten, wobei Waschhaus und Brunnenwasser ist; nähere Auskunft wird eine Treppe hoch ertheilt.

In der großen Ulrichsstraße Nr. 25 sind zwei Stuben, Kammern und sämmtliches Zubehör an eine Familie zu vermieten.

In der großen Ulrichsstraße Nr. 6 ist die obere Etage, bestehend aus 2 Stuben, Kammer und Küche, zu vermieten.

Nähe am Frankensplatze Nr. 1729 sind noch einige Stuben nebst Zubehör zu vermieten.

Ein Haus, am liebsten in der Gegend des Neumarkts, das mit einigen Stuben, einem geräumigen Hofe und einer Einfahrt versehen ist, wird gesucht. Näheres Strohhoßpize Nr. 2143 zwei Treppen hoch. Unterhändler werden verbeten.



Die Verlobung ihrer Pflegetochter Albertine Hoff mit Herrn Julius Schimmelpfennig zeigen statt besonderer Meldung ergebenst an

C. Schwarz und Frau.

Albertine Hoff,  
Julius Schimmelpfennig,  
Verlobte.

Am 19. Januar ist auf dem Pädagogio eine Boa vertauscht worden, man bittet, sich deshalb bei dem Kaufmann Voigt zu melden.

Donnerstag den 7. Febr. ist von der Promenade bis an den Schulberg ein Schlüsselhaken mit fünf Schlüsseln verloren gegangen, der ehrliche Finder wird gebeten, sie im Hause des Hrn. Oberbergrath Dietrich gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Eine goldne Luchnadel (die Buchstaben L. S. in einem Kranze) wurde am 7. Februar früh vom Paradeplatze bis zum Waisenhause verloren, der Ueberbringer erhält in Nr. 1069 am Paradeplatze eine gute Belohnung.

Der Unterricht für Handwerker wird vom künftigen Sonntag den 10. d. M. an in der Leipziger Straße im Missionslocale (Himmelreich) gehalten werden. Dies zur Nachricht.

Sonnabend den 9. Febr. lade ich meine guten Söhner und Freunde zum Wurstfest ganz ergebenst ein, und Sonntag den 10. d. M. zum Tanzvergnügen.

Thoma zur Stadt Cöln.

Pfannenkuchenfest und Tanzvergnügen zu Fastnachten bei  
Koppe in Passendorf.

☞ Fastnachtsball. ☺

Seine verehrten Freunde und Söhner ladet zum Fastnachtsball den 12. Februar ganz ergebenst ein  
Erfurt im Prinz Karl.